

Die sächsischen Sozialdemokraten

Der Landesverband der sozialdemokratischen Partei Sachsens hat in Gemeinschaft mit dem Bezirksverband der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und Vertretern des Gewerkschaftsausschusses eine Sitzung abgehalten, in der folgender Beschluß gefaßt wurde:
„Die sozialdemokratische Partei Sachsens hat die Pflicht, ihr möglichstes zu tun, um die Programmpunkte der neuen Reichsregierung, wonach auch für die Landtage der Bundesstaaten das allgemeine gleiche Wahlrecht eingeführt werden soll, zu verwirklichen. Die Landesregierung ist ferner der Ueberzeugung, daß für Sachsen eine neue Regierung herbeigeführt werden muß, die das Vertrauen des sächsischen Volkes besitzt. Der Landesvorstand wird beauftragt, alle dazu notwendigen Schritte im Verein mit dem Vorstand der Landtagsfraktion unbedinglich zu tun. Die Regierung ist zu veranlassen, den Landtag sofort einzuberufen, sowohl um die Wahlrechtsfrage zur schleunigen Erledigung zu bringen als auch um die Maßnahmen, die der bald zu erwartende Uebergang zu den Friedensverhältnissen erfordert, zu beschließen.“

Die Fortsetzung der Regierungsbildung im Reich. Unter den Parlamentariern, deren Eintritt in die Regierung beabsichtigt ist, wird auch der volksparteiliche Abgeordnete Konrad Hausmann, ein Würtemberger, genannt, der mit der Aufgabe eines politischen Beraters des Reichskanzlers als Unterstaatssekretär in die Reichskanzlei eintreten soll. Wenn sich diese Erwartung bestätigt, so würde Spring Mag sich der näheren Mitarbeit eines Mannes erfreuen, der wohl das meiste dazu getan hat, den jetzigen Reichskanzler an die Spitze der Reichsgeschäfte zu bringen. Als weiterer Unterstaatssekretär wird der Sozialdemokrat Robert Schmidt für das Reichswirtschaftsamt genannt.

Die Durchführung der Autonomie der Reichslande soll mit einer Parlamentarisierung verbunden sein. Als Staatssekretär, d. h. leitender Minister, für Elsaß-Lothringen ist der dem Zentrum nahestehende Reichstagsabgeordnete Haush, der bisherige Präsident der Zweiten Kammer von Elsaß-Lothringen, in Aussicht genommen. Den Nachfolger des Statthalters von Dailwig haben wir bereits angekündigt. Als sein Nachfolger wird neben dem Oberlandesgerichtspräsidenten Frenken Oberbürgermeister Dr. Schwander-Strasbourg genannt, der politisch auf dem Boden der fortschrittlichen Volkspartei steht und durch seine kurze Amtsführung als Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes weiteren Kreisen bekannt geworden ist.

Militär- und Zivilgewalt. Der vom Reichskanzler in seiner Programmrede angekündigte Befehl des Kaisers an die Militärbefehlshaber, durch den ein engerer Verhältnis zwischen den militärischen und zivilbehörden hergestellt werden soll, um die gegenwärtigen Härten des Belagerungszustandes zunächst zu mildern, bis die Angelegenheit des Belagerungszustandes gesehlich neu geregelt werden kann, ist, wie die „W. B. am Mittag“ hört, bereits ergangen. Danach haben sich die kommandierenden Generale gemäß der Anführung des Kanzlers in allen nicht rein militärischen Angelegenheiten, also besonders auf dem Gebiet der Zensur und des Vereins- und Versammlungswesens, mit dem Oberpräsidenten in Verbindung zu setzen und mit diesem das Einvernehmen herzustellen. Wenn ein Einvernehmen nicht zu erzielen ist, so muß die Angelegenheit dem Obermilitärbefehlshaber, als welcher weiterhin der preussische Kriegsminister verbleibt, vorgelegt werden. Der Kriegsminister hat darüber in allen diesen Angelegenheiten den Weisungen des Reichskanzlers zu folgen.

Der Bundesrat beschließt die Aenderung der Reichsverfassung. In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung der Reichsverfassung und des Gesetzes, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1878 angenommen.

Bei dem Gesetz zur Aenderung der Reichsverfassung handelt es sich um Aufhebung des § 9 der Verfassung, nach welchem Mitglieder des Bundesrats nicht zugleich Mitglieder des Reichstags sein können.

Die Riesen Schlacht im Westen.

Der gestrige Abendbericht der Heeresleitung lautet:

An der Schlachtfront zwischen Cambrai und St. Quentin haben wir rückwärtige Stellungen bezogen und damit auch Cambrai geräumt.

Teilkämpfe in der Champagne. Auf beiden Maasuferten haben sich erneute Angriffe des Feindes entwickelt.

Verwüstung in Flandern.

Aus den Frontberichten der französischen Presse geht hervor, daß in den letzten beiden Wochen die im Kampfgebiete liegenden Ortschaften in Flandern ungewöhnlich gelitten haben. Eine ganze Reihe von Ortschaften, die bis vor kurzem noch ziemlich unversehrt geblieben waren, sind heute nur noch schwächliche Trümmerhaufen, Städte, wie Cambrai und Lens, die im Brennpunkte wütender Kämpfe standen, sind vom Erdboden verschwunden. Was übrig geblieben, sind wüste, aufeinandergegerammte Steinhäufen, deren Fundamente nicht einmal den ursprünglichen Charakter der Gebäude erkennen lassen.

Ein neutrales Urteil über die Kriegslage.

Oberst v. Wattenwyl stellt in der „Zürcher Post“ fest: Falls die Verbände der deutschen Armee aus Nordfrankreich und Belgien mit Waffengewalt erzwingen wollen, so würden diese Länder auf lange Zeit hinaus dem Kriege zum Opfer fallen, auch solche Ge-

Der heutige Kriegsbericht.

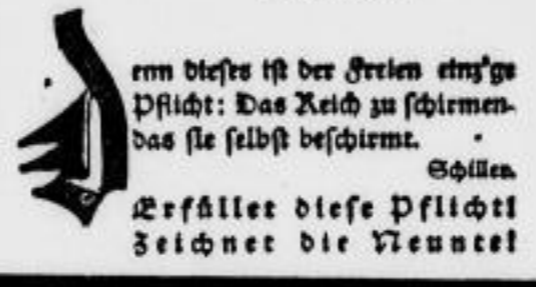
(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 10. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem Schlachtfelde zwischen Cambrai und St. Quentin nahmen wir rückwärtige Stellungen ein. Durch erfolgreiche, von Panzerwagen unterstützte Gegenangriffe, die uns am Abend des 8. Oktober südöstlich von Cambrai wieder in den Besitz von Seranviller und der Höhen beiderseits von Cenes brachten, haben in erster Linie bairische und rheinische Regimenter sowie Truppen der deutschen Jägerdivision die Loslösung vom Gegner wesentlich erleichtert. Im Laufe des gestrigen Tages ist der Feind beiderseits der Römerstraße in Richtung St. Cateau mit stärkeren Kräften gefolgt. Unsere Vortruppen wehrten seine hier in Verbindung mit Panzerwagen angelegte Kavallerie ab; verstärkten Infanterieangriffen wichen sie, schrittweise kämpfend, auf ihre neuen Stellungen aus. Am Abend stand der Feind östlich der Linie Verthry-Busigny-Vohain.

In der Champagne wurden feindliche Teilaufgriffe beiderseits von St. Etienne abgewiesen. Zwischen den Argonnen und dem Rücken von Ornes brach der Umechtaner am östlichen Maasufer in Verbindung mit Franzosen erneut zu einheitlichen Angriffen vor. Am Rande der Argonnen scheiterten sie unter schweren Verlusten für den Gegner. Cornay, in das der Feind einbrang, wurde wieder genommen. Der Hauptstoß der zwischen Aire und Maas geführten Angriffe war gegen Sommerance und Romagne gerichtet. Beide Orte blieben nach wechselvollem Kampfe in unserer Hand. Den auf Romagne und östlich davon bis Lunel vordringenden Feind warfen bairische Regimenter wieder zurück. Auf dem östlichen Maasufer schlugen wir den Feind bei und östlich von Sibray ab und nahmen Sibray, das vorübergehend verloren ging, wieder. Nordwestlich und östlich von Beaumont ist der Insturm des Gegners vor den Linien österreichisch-ungarischer Jäger und rheinischer Regimenter gescheitert.

Der Große Generalquartiermeister Ludendorff.



Wenn dieses ist der Freie ein'ge Pflicht: Das Reich zu schützen, das sie selbst beschützt. Erfülle diese Pflicht! Zeichne die Neuzeit!

bleite, die unter dem Kriege bisher verhältnismäßig wenig gelitten hätten. Die in vorderer Kampflinie liegenden Ortschaften und Städte seien dem Untergang mit absoluter Sicherheit verfallen, ohne daß dabei böswillige Zerstörungen mitwirken könnten. Das einzige Mittel, diese Gebiete vor der Kriegesverwüstung zu bewahren, liege in der rechtzeitigen Bereitschaft zum Verhandlungsbeginn mit dem zum Frieden ohne Eroberungen entschlossenen deutschen Volke.

Kleine politische Meldungen.

Der Danziger Oberbürgermeister Scholz. Einem schweren Verlust hat die Stadt Danzig erlitten. Oberbürgermeister Scholz ist vorgestern einer nur kurzen Krankheit im Alter von 48 Jahren erlegen. Er stand seit 1910 an der Spitze der alten Danzstadt und hat in dieser Zeit sich als tüchtiger Kommunalpolitiker erwiesen. Mit besonderem Eifer trat er namentlich auch an die Aufgaben heran, die der Krieg der Stadt stellte. Durch die Gründung des Reichsfischereivereins suchte er die Probleme zu lösen, die die Selbstständigkeit Polens für Danzig erwarten ließ. Noch vor wenigen Wochen hat er vor dem Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses bei dessen Anwesenheit in Danzig die Wünsche der Stadt Danzig für ihre weitere Entwicklung wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht. Scholz gehörte, bevor er nach Danzig kam, dem Radeburger Magistrat als Stadtrat an. Als Mitglied des Herrenhauses hat er sich besonders den Fragen des Städte- und Wohnungsbaus gewidmet.

Der österreichisch-ungarische Kriegserlösch vom 9. Okt. melde: Italienischer Kriegsschauplatz: Das italienische Vortruppenkorps an der ganzen Ostfront beträchtliche Steigerung. Im Darnetal, an der Elbe und unmittelbar östlich der Brenta kam es zu Infanteriekämpfen, die für uns günstig verliefen.

Waffenkriegsschauplatz: In Albanien sind Franzosen und Serben in das von uns geräumte Epirus eingedrungen. Im südlichen Albanien sind besondere Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz: An den gestrigen schweren Abwehrkämpfen bei Verdun haben die österreichisch-ungarischen Truppen des Feldmarschalleutnants Metzger rühmlichen Anteil genommen.

Die tschechoslowakische Staatsidee. Wie im österreichischen Abgeordnetenhaus mit großer Bestimmtheit erklärt wurde, soll Graf Burian mehreren Herrenhausmitgliedern gesagt haben, die Regierungen Oesterreich-Ungarns seien gewillt, der Idee des tschechoslowakischen Staates näherzutreten.

Abbruch der russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen. Die russisch-ukrainischen Friedensverhandlungen in Riew wurden auf der letzten Plenarversammlung bis auf weiteres unterbrochen.

Solländische Kriegsmassnahmen. Minister Ruge de Beerndraak hat zu Beginn der Kammer Sitzung am 8. Oktober mitgeteilt, daß die Regierung mit Rücksicht auf die Kriegslage, und um sich eine genügende Kriegsmacht zu sichern, sich genötigt gesehen hat, die allgemeinen Urlaube und die kurzfristigen Urlaube der im Island gelegenen Truppen einzustellen. Die Regierung wird auch in anderen Provinzen dieselben Maßnahmen treffen, sobald sich die Notwendigkeit dazu ergibt.

Nachricht des spanischen Kabinetts. Herr Mews' Büro berichtet aus San Sebastian, daß das spanische Kabinett zurückgetreten ist. Ministerpräsident war bisher Maura.

Die Franzosen in Beirut. (Syrien.) Neuer meldet amtlich aus Beirut: Ein Communiqué berichtet die Einnahme Beirut durch eine Abteilung der französischen Flotte.

Von Stadt und Land.

Mus, 10. Oktober.

Die Verfassungskommission der Königl. Kgl. Armee Nr. 548 ist erschienen und kann in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

Bedenmittel am Freitag: Orich und Zwiebad.

Der Brotverkauf am Freitag Abend. Ueber den von uns schon angekündigten Brotverkauf am Freitag Abend ist im Anhangsteil unserer heutigen Nummer eine Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft erschienen, die wir der Beachtung empfehlen.

Schweilers Felerabende. Die von Kommerzienrat Schweiler gestifteten „Felerabende“ werden jetzt in dritter Folge vom 22. September bis 22. Oktober in Grottenhof, Eisenhof, Hammerbrücke, Gartenstein, Bengenseid, Raschau, Schneberg, Schwarzenberg und Zwiskau veranstaltet. Erhöhte Bedeutung erlangen die „Felerabende“ diesmal durch einleitende Vorträge über Schweilers produktivwirtschaftliche Reform, die die ausschlaggebende Wichtigkeit dieser Reform über die Gesundung unseres gesamten Wirtschaftslebens in Krieg und Frieden behandeln sollen. Das Interesse an diesem Vortrag, der den einzig gangbaren Weg für den nicht länger mehr ausschließbaren Abbau der Warenpreise angab, war bei allen Teilnehmern der bisherigen Felerabende, die besonders zahlreich besucht waren, ein außerordentlich hohes. Der Wunsch ist ein allgemeiner, daß Schweilers „Felerabende“ immer mehr in den Dienst der wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung treten. Der künstlerische Teil der „Felerabende“ dritter Folge bot erlesene Genüsse.

Gewinne der S. A. der Säch. Lotterie am 9. Oktober. Gewinne zu 1000 Mark: 2825 5550 6712 9414 11503 12849 14564 22265 25990 27635 29529 35873 38852 40509 41008 42967 44475 46074 46790 46919 47582 49298 49912 53760 55938 57795 58458 59030 62282 68723 68725 70931 71487 72800 73634 73790 74653 76665 78642 80720 81478 84535 85943 86176 88221 88984 89630 99939 94017 96335 97974 99057 100421 101843 103103 106969 108756. Gewinne zu 2000 Mark: 1328 3101 5190 11852 18840 24500 30977 41325 47288 48440 55172 58601 72389 79748 89118 90229 98742 98839 103658 106833. Gewinne zu 3000 Mark: 5764 9204 10160 11204 18707 23039 32366 36338 41210 46353 47045 54838 59428 67927 74212 76672 78637 82069 83002 94939 106319 108315. Gewinne zu 5000 Mark: 67538 87169. 10 000 Mark auf Nr. 64749.

Südet die Kinder! Mehrere in der letzten Zeit erfolgte Schadenfeuer, denen nicht unbeträchtliche Werte zum Opfer fielen, sind auf Spielen der Kinder mit Streichhölzchen zurückzuführen. Es muß daher in Erinnerung gebracht werden, daß Eltern und Erzieher, die Kinder unter 12 Jahren ohne Aufsicht lassen, dafür sorgen müssen, daß das Feuerzeug im Hause wohl verwahrt ist, daß die Feuerungs- und Abschneidungen von Defen und Herden, solange in diesen Feuer unterhalten wird, fest verschlossen sind, auch die Eisentüren der Defen nicht glühend werden können. Brennende Lampen und Lichter sind so hinzustellen und Gasflammen, Spiritus-, Petroleum- und Gasochapparate so anzubringen, daß sie von Kindern nicht erreicht werden können.

Strickgarnunterschied bei Ablieferung der Schafwolle. Bekanntlich wird Schafwolle, die ihren gesamten Anfall an Wolle ordnungsgemäß zur Ablieferung gebracht haben, auf Antrag Strickgarn zugeteilt. Häufig wird nun von Schafhaltern der gesamte Jahresertrag an Wolle nicht auf einmal, sondern in zwei Teilposten z. B. im Frühjahr und im Herbst, abgeliefert. In diesen Fällen glauben die Betroffenen auch zweimal Strickgarn beanspruchen zu können. Das ist aber ein Irrtum. Denn nach den bestehenden Bestimmungen erhält jeder Schafhalter nur einmal im Jahre Strickgarn, gleichviel ob er die Wolle auf einmal oder in mehreren Teilposten abgeliefert. Die Einreichung eines zweiten Antrages ist deshalb zwecklos.

Gegen die Hausler. Mit Zustimmung des Reichskanzlers hat der Staatskommissar für Volksernährung für den Bereich der Provinz Hessen-Nassau eine Anordnung getroffen, nach der Sommerfrühern, Kurgästen und anderen Personen, die an einem Ort mit weniger als 6000 Einwohnern ohne Wohnsitzgründung vorübergehend Aufenthalt genommen, nebst ihren Familienangehörigen und sonstiger Begleitung der fernere Aufenthalt im Aufenthaltsort untersagt werden kann, wenn sie durch Uebertretung der für den Nahrungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen die Allgemeinerhaltung mit Nahrungsmitteln gefährden.

Wiederholung. Der Bundesrat hat zwei wichtige neue Verordnungen, die sofort in Kraft treten, beschlossen: eine Bekanntmachung betr. Aenderung der Verordnung zum Schutze der Mieter und eine weitere Bekanntmachung betr. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Die neuen Bestimmungen zum Schutze der Mieter bringen zunächst eine ungewöhnliche Erleichterung, bei jeder Kündigung das Mieteinigungsamt anzurufen. Der neue Paragraph 4 regelt die Weitervermietung: bisher hatte der Mieter ein Kündigungsrecht, wenn ihm der Vermieter das Weitervermieten nicht gestattet. Jetzt kann das Mieteinigungsamt an Stelle des Vermieters dem Mieter das Recht zur Weitervermietung geben. Eine fernere Bestimmung besagt, daß — bei besonderem Wohnungsmangel — Gemeindebehörden zur Anordnung ermächtigt oder verpflichtet werden können, daß Vermieter von Wohnräumen Anzeige zu erstatten haben, wenn eine seit 1. Juni 1917 dauernd oder zeitweise vermietete Wohnung an einen neuen Mieter zu einem höheren Mietzins vermietet wird, als der letzte Mieter zu entrichten hatte. Ein derartiges Recht darf nicht zu Unschwierigkeiten führen. Ein neuer Paragraph 8 ist auf die Bezirke gemünzt, in denen Verordnungen der kommandierenden Generale bereits vorliegen. Hier ist vorherige Genehmigung der Kündigung durch die Landeszentralbehörde bzw. die von dieser beauftragten Behörde nötig.

Die zweite Verordnung, betr. Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel schlägt mehr ins Öffentliche Recht. Ohne die Zustimmung der von der Landeszentralbehörde ermächtigten Gemeindebehörde kann kein Gebäude oder kein Teil eines Gebäudes abgetragen werden. Räume, die bis 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, dürfen nicht zu einem anderen Zwecke, insbesondere als Lager- oder Fabrikräume, vermietet werden. Die Gemeindebehörde darf selbst Wohnräume erfassen. Dazu kann sie Hausbesitzer und Vermieter verpflichten, das Versteuern von Räumen zu melden. Als unbenutzt gelten nur Wohnräume, die tatsächlich leerstehen oder deren